



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabi Schmidt FREIE WÄHLER**  
vom 23.04.2014

### **Straßenbaumaßnahmen in den Landkreisen Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Erlangen-Höchstadt und Fürth-Land**

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Straßenbaumaßnahmen sind im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim in den kommenden drei Jahren geplant, wie viel werden diese kosten und wie verteilen sich die Kosten auf die einzelnen Träger (Auflistung geordnet nach den Jahren 2014, 2015 und 2016)?
2. Welche Straßenbaumaßnahmen sind im Landkreis Erlangen-Höchstadt in den kommenden drei Jahren geplant, wie viel werden diese kosten und wie verteilen sich die Kosten auf die einzelnen Träger (Auflistung geordnet nach den Jahren 2014, 2015 und 2016)?
3. Welche Straßenbaumaßnahmen sind im Landkreis Fürth-Land in den kommenden drei Jahren geplant, wie viel werden diese kosten und wie verteilen sich die Kosten auf die einzelnen Träger (Auflistung geordnet nach den Jahren 2014, 2015 und 2016)?
4. Wie viel Geld wird die Staatsregierung insgesamt in straßenbauliche Maßnahmen in den drei genannten Landkreisen in den kommenden drei Jahren investieren? Nach welchen Straßenbauarten (Sanierung/Neubau) teilen sich diese Investitionen auf (bitte Auflistung nach Landkreis, Jahr und Bauart)?
5. Ist geplant, die B 8 zwischen Fürth und Neustadt/Aisch weiter auszubauen?
  - a) Für wann ist die Sanierung der vierspurigen B 8 zwischen Fürth und Langenzenn geplant?
  - b) Plant die Staatsregierung eine Entschärfung der B 8 – Ausfahrt bei Bräuersdorf?

## Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr  
vom 03.06.2014

1. **Welche Straßenbaumaßnahmen sind im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim in den kommenden drei Jahren geplant, wie viel werden diese kosten und wie verteilen sich die Kosten auf die einzelnen Träger (Auflistung geordnet nach den Jahren 2014, 2015 und 2016)?**
2. **Welche Straßenbaumaßnahmen sind im Landkreis Erlangen-Höchstadt in den kommenden drei Jahren geplant, wie viel werden diese kosten und wie verteilen sich die Kosten auf die einzelnen Träger (Auflistung geordnet nach den Jahren 2014, 2015 und 2016)?**
3. **Welche Straßenbaumaßnahmen sind im Landkreis Fürth-Land in den kommenden drei Jahren geplant, wie viel werden diese kosten und wie verteilen sich die Kosten auf die einzelnen Träger (Auflistung geordnet nach den Jahren 2014, 2015 und 2016)?**
4. **Wie viel Geld wird die Staatsregierung insgesamt in straßenbauliche Maßnahmen in den drei genannten Landkreisen in den kommenden drei Jahren investieren? Nach welchen Straßenbauarten (Sanierung/Neubau) teilen sich diese Investitionen auf (bitte Auflistung nach Landkreis, Jahr und Bauart)?**

Die Fragestellungen zu 1, 2, 3 und 4 werden wegen des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Antworten beziehen sich auf Maßnahmen an Bundes- und Staatsstraßen.

Für 2014 hat der Deutsche Bundestag bislang noch keinen Haushalt verabschiedet. Bis zur Verkündung des Haushalts, voraussichtlich im Juli 2014, gelten deshalb die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 111 Grundgesetz. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat uns im Januar 2014 einen vorläufigen Verfügungsrahmen in Höhe von 915,1 Mio. € zugewiesen. Die Mittel verteilen sich wie folgt auf die Ausgabenbereiche:

Bestandserhaltung	444,1 Mio. €
Bedarfsplanmaßnahmen	197,8 Mio. €
Um- und Ausbau	155,0 Mio. €
Betriebsdienst	96,7 Mio. €
Sonstiges	21,5 Mio. €

Die Bundesregierung hat am 12. März 2014 den Entwurf des Bundeshaushalts 2014 beschlossen und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Außerdem wurde der Finanzplan 2015 bis 2018 beschlossen, der die im Koalitionsvertrag vereinbarten zusätzlichen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur in Höhe von 5 Mrd. € berücksichtigt. Der Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 sieht weitere stufenweise

Erhöhungen der Investitionen im Verkehrshaushalt um etwa 0,5 Mrd. € pro Jahr gegenüber der bisher gültigen Finanzplanung vor. Es wird daher mit der Zuweisung weiterer Mittel nach Verabschiedung des Haushalts gerechnet. Die Höhe ist jedoch nicht bekannt. Sie hängt von den Entscheidungen im Gesetzgebungsverfahren ab. Da das Haushaltsvolumen noch nicht bekannt ist, können die in den einzelnen Regierungsbezirken und Landkreisen vorgesehenen Maßnahmen im Einzelnen nicht abschließend benannt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass alle laufenden Projekte wie vorgesehen weiter finanziert und insbesondere zahlreiche neue Erhaltungsmaßnahmen begonnen werden können.

Ähnliches gilt für den Landeshaushalt, der Doppelhaushalt 2015/16 befindet sich erst im Aufstellungsverfahren. Der Nachtragshaushalt 2014 wurde am 20.05.2014 vom Parlament verabschiedet. Danach stehen für den Staatsstraßenbau in Bayern (Um- u. Ausbau und Bestandserhaltung) 250 Mio. € zur Verfügung.

In Anbetracht der geschilderten Rahmenbedingungen können die Bundesstraßenmaßnahmen (Realisierung 2014–2016) und die Staatsstraßenmaßnahmen (Realisierung 2015–2016) nicht abschließend aufgelistet werden. Die geplanten und laufenden Staatsstraßenbauprojekte im Haushaltsjahr 2014 können der Anlage entnommen werden.

##### **5. Ist geplant, die B 8 zwischen Fürth und Neustadt/Aisch weiter auszubauen?**

Es ist geplant, die Bundesstraße 8 zwischen Langenzenn und Neustadt a. d. Aisch weiter auszubauen und weitere Zusatzfahrstreifen anzuordnen. Folgende Bereiche sind vorgesehen:

- Westlich Kleinerlbach zusammen mit dem höhenfreien Umbau der Anschlussstelle. Dies ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Diespeck und der Stadt Neustadt a. d. Aisch, welche den höhenfreien Knotenpunkt und die kreuzenden Straßen planen. Es soll ein gemeinsamer Vorentwurf erstellt werden. Der Zeitpunkt für die Vorlage ist noch offen.
- Westlich Emskirchen: Derzeit wird das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Erörterungstermin soll noch vor den Sommerferien stattfinden.
- Östlich Emskirchen: Die Voruntersuchung ist abgeschlossen. Derzeit wird der Vorentwurf erstellt. Die Vorlage ist bis Anfang 2015 vorgesehen.

- Nördlich Langenzenn: Die Planungen wurden noch nicht aufgenommen.

##### **a) Für wann ist die Sanierung der vierspurigen B 8 zwischen Fürth und Langenzenn geplant?**

Im Jahr 2013 wurde bereits die nördliche Fahrbahn (Fahrtrichtung Würzburg) der Bundesstraße 8 zwischen Fürth und Seukendorf saniert. Neben dem Bau von neuen Entwässerungseinrichtungen und Schutzsystemen wurde eine grundlegende Oberbauanierung vorgenommen sowie die im Streckenzug liegenden Bauwerke instand gesetzt. Für das Jahr 2015 ist nun die Ertüchtigung der südlichen Fahrbahn vorgesehen.

Eine ähnliche Vorgehensweise ist für den Abschnitt zwischen Seukendorf und Langenzenn geplant. Auch hier sollen die beiden Richtungsfahrbahnen mit den Brücken nacheinander instand gesetzt werden. Vorgesehen ist eine Umsetzung in den Jahren 2016/17, dies ist jedoch anhängig vom Planungsfortschritt sowie den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

##### **b) Plant die Staatsregierung eine Entschärfung der B 8 – Ausfahrt bei Bräuersdorf?**

Für den Bereich der Bundesstraße 8 bei Bräuersdorf wurden in Abstimmung mit der Gemeinde Hagenbüchach im Zuge der Voruntersuchung östlich Emskirchen mehrere Varianten zur verkehrssicheren Anbindung von Bräuersdorf untersucht. Vorgesehen ist ein höhenfreier Anschluss der Kreisstraße NEA 19. Dadurch wird auch die angesprochene Ausfahrt beseitigt und künftig verkehrssicher an die Bundesstraße 8 angebunden. Diese Planung ist mit der Gemeinde Hagenbüchach abgestimmt. Die Bürger von Bräuersdorf haben der vorgesehenen Ausführung mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorentwurf für die Maßnahme „B 8-Zusatzfahrstreifen östl. Emskirchen“ (inkl. Anbindung Bräuersdorf) soll Anfang 2015 zur haushaltsrechtlichen Genehmigung vorgelegt werden. Anschließend werden die Unterlagen für ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren erstellt.

**Laufende und geplante Staatsstraßenbaumaßnahmen in den Lkr. Neustadt/Aisch-Bad Windsheim (NEA), Erlangen-Höchstadt (ERH), Fürth-Land (FÜ) im Haushaltsjahr 2014**

Lkr.	Straße	Maßnahme	Art	Länge [m] (Straße) Fläche [m²] (Brücke)	Stand	voraussichtl. Ausgaben 2014 [Tsd.€]	Bemerkung
NEA	St 2253	Ausb. südl. Berolzheim	UA	2.500 m	in Vorber.	300	freihändiger Grunderwerb nicht abgeschlossen
NEA	St 2255	OBE südl. Neustadt	BE	2.300 m	geplant	450	
NEA	St 2256	OBE OD Baudenbach	ALE	400 m	laufend	400	Planung + Bau durch Gde.
NEA	St 2257	OBE B 286 – Oberscheinfeld – BAG	BE	10.000 m	in Vorber.	700	
NEA	St 2259	OBE OD Gutenstetten	ALE	540 m	laufend	110	
NEA	St 2261	OBE NEA 9 – westl. Rosenbirkach	BE	1.700 m	laufend	800	
NEA	St 2261	Ern. Brücke ü. Freihaslacher Bach Ober- rimbach	BE	41 m²	geplant	180	
NEA	St 2414	Instandsetzung Mohrgrabenbrücke Brunn	BE	51 m²	laufend	25	Restabwicklung, Maßnahme aus 2013
NEA	St 2252	Radweg Ergersheim – Wiebelsheim	SBL	300 m	in Vorber.	200	Stadt Bad Windsheim
NEA	St 2255	Radweg Markt Erlbach – Altziegenrück, BA 2	SBL	760 m	laufend	250	Markt Markt Erlbach
NEA	St 2259	Radweg Gutenstetten – Mittelsteinach	SBL	5.700 m	geplant	300	Gemeinde Münchsteinach
NEA	St 2421	Radweg Schnodsenbach – Oberscheinfeld	SBL	1.460 m	geplant	120	Gemeinde Oberscheinfeld
ERH	St 2243	Radweg Kalchreuth – Weiher (BA 1)	UA	ca. 2.500 m	in Vorber.	150	Bau durch BaySF in Schotter
ERH	St 2259	Instands. Weisendorf – Großenseebach	BE	ca. 2.350 m	laufend	300	
ERH	St 2263	DB Weppersdorf – Bauamtsgrenze	BE	3.300 m	geplant	340	
FÜ	St 2245	Rednitzbrücke Altenberg (Südbrücke)	BE	1.011 m²	laufend	1.800	

## Abkürzungen:

UA Um- und Ausbau  
 BE Bestandserhaltung  
 SBL Sonderbaulast  
 ALE Amt für ländliche Entwicklung Dorferneuerung  
 OBE Oberbauerneuerung